

Gerichtliche Aktenzahl:

Besuchsbegleitung:

STAMMDATENBLATT

KINDER						
	Vorname	Nachname	Geb.	PLZ	Ort	Straße
1.						
2.						
3.						

MUTTER

VornameNachname/Titel Geb.datum:

PLZ Ort: Straße:

Telefon:

- Obsorge
 besuchender Elternteil

E-Mail:

VATER

Vorname Nachname/Titel Geb.datum:

PLZ Ort: Straße:

Telefon:

- Obsorge
 besuchender Elternteil

E-Mail:

ZUSTÄNDIGKEITEN:

Gericht:

Tel.:

Jugendwohlfahrt:

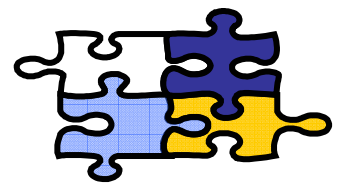
Tel.:

GEFÖRDERTES PROJEKT (BMASK): Ja Nein

- Einkommensnachweis
 Meldezettel
 Bescheid über Unterhaltspflicht
 Beschluss des Gerichts
 Erklärung des Besuchsberechtigten Elternteils

Ort, Datum

Unterschrift des geförderten Klienten



VEREINBARUNG FÜR GEFÖRDERTE BESUCHSBEGLEITUNG

Weitere Infos zur Förderung unter: www.sozialministerium.at/Besuchsbegleitung

Das Hauptanliegen ist das Wohl des Kindes!

1. Vor dem ersten Besuchskontakt und auch im Verlauf sind Gespräche sowohl mit den Eltern, diese können auch getrennt voneinander stattfinden, als auch ein Kennenlernen mit dem/n Kind/ern vorgesehen.
2. Im Vorgespräch werden Vereinbarungen getroffen und Rahmenbedingungen abgeklärt.
3. Bei zeitversetzter Übergabe (d.h. die Eltern begegnen sich nicht beim Kommen und Gehen) bitten wir Sie, die nähere Umgebung des Besuchscafés umgehend zu verlassen.
4. Die BesuchsbegleiterIn nimmt bei Bedarf Kontakt mit dem Gericht bzw. mit dem Jugendamt auf, um über den Verlauf der Besuchskontakte Rückmeldung zu geben.
5. Wir bitten Sie auf das Fotografieren des Kindes während des Besuchskontakts zu verzichten und im Weiteren mit Ihrem Kind Deutsch zu sprechen bzw. in einer der BesuchsbegleiterIn verständlichen Sprache.
6. Für die Verpflegung und Versorgung des Kindes während des Besuchskontakts kümmert sich der besuchende Elternteil – die Küche kann gerne für kleine Vorbereitungen benützt werden. **Bitte informieren Sie uns über etwaige Allergien oder Unverträglichkeiten Ihres Kindes!**
7. Termine sagen Sie bitte rechtzeitig ab, d.h. spätestens am Vortag. Sollte dies nicht erfolgen, so werden dem Elternteil, der den Termin zu spät absagt € 50,- in Rechnung gestellt. Bei kurzfristiger Erkrankung bitte nach Möglichkeit eine ärztliche Bestätigung bringen.
8. Die Besuchsbegleitung wird nicht mehr weitergeführt, wenn ein bzw. der besuchende Elternteil die Durchführung der Besuchsbegleitung durch Fernbleiben in drei aufeinander folgenden Fällen bzw. in einem zeitlichen Naheverhältnis verhindert. Der Abbruch wird dann dem zuständigen Gericht mitgeteilt.
9. Bei Verhinderung einer BesuchsbegleiterIn wird der Termin spätestens am Vortag abgesagt bzw. wenn möglich wird die Besuchsbegleitung von einer Vertretung durchgeführt.
10. Die BesuchsbegleiterIn behält sich das Recht vor, den Besuchskontakt zu unterbrechen, falls das Wohl des Kindes gefährdet ist. Bei physischer Gewalt wird unverzüglich die Polizei verständigt.
11. Die BesuchsbegleiterIn ist zur Verschwiegenheit über die Tatsachen des Privat- und Familienlebens, die die beteiligten Personen der Besuchsbegleitung mittelbar oder unmittelbar betreffen und ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt geworden sind, verpflichtet, sofern die Offenbarung nicht im überwiegenden Interesse des Kindes liegt. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter. Ausgenommen von der Verschwiegenheit sind Gerichte, Jugendwohlfahrtsbehörden sowie Intervisions- und Supervisionsgespräche.
12. Berichte, die von Gericht oder Jugendwohlfahrt angefordert werden, sind von den Eltern je zur Hälfte zu bezahlen (€ 60,-/Bericht), da die Finanzierung hierfür nicht im Förderprogramm enthalten ist.
13. Die Kosten, die bei einer Vorladung bei Gericht entstehen, sind von beiden Elternteilen je zur Hälfte zu tragen (€ 60,-/Stunde).

Name des besuchsberechtigten Elternteils:

Name des Kindes:

Gerichtliche Aktenzahl:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz fördert gerichtlich angeordnete Besuchsbegleitung für Personen, deren Einkommen abzüglich der gesetzlichen Unterhaltspflicht den Betrag von € 1.286.- (bei Einzelpersonen im Haushalt) nicht übersteigt (der Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswerts; Quelle: EU-SILC 2020):

Nettoeinkommen € _____

Gesetzliche Unterhaltspflicht (Alimente) € _____

Verbleibendes Nettoeinkommen € _____

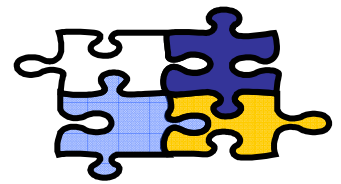
Anzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt des besuchenden Elternteils: _____

Ich bestätige, dass es sich bei oben angeführtem Nettoeinkommen derzeit um meine einzigen Einkünfte handelt. Änderungen meiner Einkommenssituation werde ich sofort dem Beratungszentrum LebensWert e. V. mitteilen.

- Ich habe bisher noch bei keiner anderen Organisation in Österreich geförderte Besuchsbegleitung in Anspruch genommen.
- Ich habe bisher auch bei einer anderen Organisation in Österreich geförderte Besuchsbegleitung in Anspruch genommen, im Ausmaß von _____ BB und _____ EE/ EKi Stunden.
- Ich erkläre hiermit, dass die vorgelegten Einkommensbestätigungen meinem tatsächlichen Gehalt entsprechen und ich darüber hinaus über kein weiteres Einkommen verfüge.

Vor- und Zuname

Datum, Unterschrift



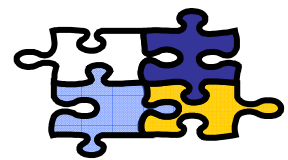
Geförderte BESUCHSBEGLEITUNG

Bestätigung der geförderten Stunden

Das **Beratungszentrum LebensWert e.V.** bestätigt hiermit, dass das vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Familien geförderte, begleitete Besuchsrecht im Ausmaß von _ _ _ _ Besuchsbegleitungsstunden bereits in Anspruch genommen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift BZ LebensWert, Gf.



Datenschutzinformation

Gemäß der neuen, am 25.5.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten in den Besuchcafés des **Beratungszentrum LebensWert e.V.**

Verantwortliche Ansprechpersonen: Mag. Ursula Bertrand (Obfrau)
Birgit Oberwaldner (Stellvertreterin)

Zweck der Datenverarbeitung:

- Zur Abwicklung des geschlossenen Vertragsverhältnisses - Besuchsbegleitung
- Zur Rechnungslegung
- Zur Abrechnung mit Fördergebern (BMASK)
- Berichterstattung an die Gerichte

Welche Daten werden erhoben:

- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnr., @Adresse)
- Geburtsdatum
- Gerichtsbeschluss
- Einkommensbestätigungen
- Alimentationszahlungen
- Arztbestätigungen im Krankheitsfall

Wie lange speichern wir die Daten:

- Die Daten werden für die Dauer der Zusammenarbeit und nach Beendigung dieser für ein Jahr gespeichert. Kurzdokumentationen werden nach Vorgabe des BMASK bis zum Ablauf der Prüffrist durch den Rechnungshof für 10 Jahre gespeichert.

An wen werden Daten von uns weitergegeben:

- Die Daten werden an unsere Vertragspartner weitergegeben. Übermittlung von Daten an Empfänger mit denen wir nicht in einem Vertragsverhältnis stehen in- oder außerhalb der EU oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Sicherung der Daten:

- Die Daten werden in versperrenbaren Schränken verwahrt. Alle Computer sind passwortgeschützt.

Löschung der Daten:

- Sie haben das Recht über ihre gespeicherten Daten informiert zu werden, diese berichtigen bzw. löschen zu lassen.

Datum

Name

Unterschrift d. KlientIn